

MONTAPLAST

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Gruß der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen zwei Jahren haben wir mit unserem Unternehmensbericht die Grundlage für eine jährliche Unternehmensberichterstattung gelegt. Mit großer Freude präsentieren wir Ihnen hier, mit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024, nun den zweiten Meilenstein, auf dem Weg zur standardisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU CSRD¹ ab 2027.

In einer Zeit, in der die Herausforderungen des Klimawandels und der gesellschaftlichen Verantwortung immer drängender werden, sehen wir es als unsere Pflicht an, transparent und nachhaltig zu handeln. Nachhaltigkeit bezieht sich dabei schon lange nicht mehr nur auf Umweltthemen (Environment), sondern umfasst auch die Bereiche Soziales und Unternehmensführung (Governance), kurz ESG.

Das Jahr 2024 war für uns erneut geprägt von bedeutenden Veränderungen und Herausforderungen. Wir befinden uns derzeit in einer umfassenden Restrukturierungsphase, um unsere Geschäftstätigkeit zukunftssicher aufzustellen und wieder erfolgreich am Markt agieren zu können. Zudem ist die Automobilbranche nach wie vor von einer schleppenden Entwicklung geprägt, was sich auf unsere Geschäfte auswirkt.

Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen blicken wir mit Zuversicht auf die Zukunft. Zusammen mit unseren engagierten Mitarbeitern arbeiten wir intensiv daran, innovative Lösungen zu entwickeln und neue Wege zu gehen, um auch in schwierigen Zeiten unternehmerisch erfolgreich und nachhaltig zu sein.

In diesem Bericht finden Sie Einblicke in unsere aktuellen Projekte und die strategischen Weichenstellungen, die wir uns vorgenommen haben, um auf den Erfolgspfad zurückzukehren. Wir sind zuversichtlich, gemeinsam die Herausforderungen zu meistern.

T. Graf

C. Kuhn

M. Meyering

Dr. D. Weigt

* Aus Gründen der Lesbarkeit sowie der Regeln des Rats für Deutsche Rechtschreibung wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers (m/w/d) oder das substantivierte Partizip verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

¹ EU CSRD = Die Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union. Ein einheitlicher Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Inhalt

Über diesen Bericht.....	3
Allgemeine Angaben	4
Verantwortung, Nachhaltigkeitsstrategie & Nachhaltigkeitsziele.....	5
Stakeholder & Stakeholder-Dialog.....	7
Wesentliche ESG-Themen.....	8
Umwelt- und Klimaschutz.....	9
Soziale Verantwortung.....	13
Menschenrechte & Arbeitsbedingungen	13
Verantwortung innerhalb der Lieferkette.....	16
Gemeinwesen.....	17
Governance.....	18
GRI Index.....	20

Über diesen Bericht

Mit diesem Unternehmensbericht legt die MONTAPLAST GmbH eine umfassende Schilderung unserer unternehmerischen Verantwortung in Sachen Nachhaltigkeit, genauer in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung vor. Der Bericht gibt Auskunft über unser Vorgehen, Ziele und bisherige Ergebnisse in diesen Bereichen. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember). Der Bericht erscheint in deutscher Sprache und umfasst die MONTAPLAST GmbH mit ihren drei Produktionswerken am Standort Morsbach.

Transparenz

Transparenz im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung bedeutet für uns, die offene und klare Kommunikation der relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aktivitäten der MONTAPLAST GmbH sowie deren Auswirkungen. Es geht darum, relevante Informationen ehrlich, möglichst vollständig und verständlich darzustellen, damit alle Stakeholder – wie bspw. Investoren, Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit – sich ein realistisches Bild von den Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens machen können. Daher machen wir möglichst detaillierte Angaben zu Umweltkennzahlen (z.B. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch), geben Informationen zu sozialen

Initiativen, legen Herausforderungen und Verbesserungsbereiche offen, erklären - sofern möglich und nötig - Methoden und Datenquellen und machen Angaben zu Zielen, Fortschritten und zukünftigen Plänen.

Berichtsstruktur und Themen

Der Inhalt dieses Berichts wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der sogenannten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse² erstellt. Die vorgenommene Doppelte Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben der EU CSRD. Die Berichterstattung erfolgt freiwillig und unterliegt derzeit keiner externen Kontrolle.

Kennzahlen

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den zuständigen Fachabteilungen mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum ermittelt.

Berichtstandards

Dieser Bericht wurde in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie die ESRS³ der EU erstellt. Der GRI-Index am Ende des Dokuments enthält eine Zuordnung der Inhalte zu den GRI-Standards und entsprechenden ESRS sofern vorhanden.

Aussagen zu Planungen und zukunftsorientierte Themen

Dieser Bericht enthält Angaben über zukunftsorientierte Annahmen und Planungen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen der MONTAPLAST GmbH wider und basieren auf Informationen, die der Geschäftsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Solche vorrausschauenden Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden.

Haftungsausschluss (Disclaimer)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler, Unvollständigkeiten oder Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Änderungen und Aktualisierungen des Berichts bleiben vorbehalten, um die Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen sicherzustellen. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden, die aus der Nutzung der im Bericht enthaltenen Informationen entstehen könnten.

² Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das im Rahmen der CSRD und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eingeführt wurde. Sie fordert Unternehmen auf, Nachhaltigkeit aus zwei Perspektiven zu betrachten. 1. Inside-Out Perspektive (Impact Wesentlichkeit): Diese Perspektive analysiert, wie die Geschäftstätigkeit eines

Unternehmens die Umwelt und die Gesellschaft beeinflusst. Hierbei werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt, wie z.B. Treibhausgasemissionen oder der Schutz der Biodiversität. 2. Outside-In Perspektive (Finanzielle Wesentlichkeit): Diese Perspektive betrachtet, wie externe Nachhaltigkeitsfaktoren, wie der Klimawandel oder Ressourcenknappheit, die finanzielle Leistung und

Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beeinflussen können. Ein Thema ist wesentlich, wenn es finanzielle Risiken oder Chancen birgt. ³ ESRS = European Sustainability Reporting Standards. Das Rahmenwerk für die Berichterstattung nach der EU CSRD.

Allgemeine Angaben

Die MONTAPLAST GmbH ist ein Familienunternehmen und beweist sich seit über 60 Jahren in der Entwicklung und Produktion hochwertiger Kunststoffpräzisionssysteme. Wir sind ein weltweit führender Entwicklungspartner für die Automobilindustrie. Mit unserem breiten Produktportfolio in den Bereichen Exterieur, Interieur, Motor/Power und Karosserie bieten wir unseren Kunden innovative Lösungen für die anspruchsvolle automotivem Branche.

Die MONTAPLAST GmbH ist mit etwas über 2.000 Beschäftigten am Stammsitz in Morsbach fest verwurzelt und erarbeitet einen Umsatz von ca. 400 Mio.€ pro Jahr.

Zur Kunststoffgruppe MONTAPLAST der STULZ Verwaltungsgesellschaft gehören verschiedene Schwesterunternehmen unter anderem in den USA und China. Weltweit arbeiten ca. 4.500 Menschen für die MONTAPLAST an 9 Produktionsstandorten.

Werte

Kraft unserer Tradition als mittelständisches Familienunternehmen sind wir global erfolgreich und regional verwurzelt. Die MONTAPLAST GmbH beliefert weltweit die Automobilindustrie, insbesondere die deutschen Premiumhersteller und beweist sich als Produzent von Kunststoffpräzisionsteilen der Spitzenklasse. Wir begreifen uns dabei als Technologiepartner, mit unseren Produktlösungen treiben wir die Transformation der Wirtschaft in eine nachhaltigere Zukunft. Die entscheidenden Werte und Ansprüche, an denen wir uns selbst messen, sind Qualität, Kompetenz und Innovation in unserer Produktion



Für die MONTAPLAST ist nachhaltiges unternehmerisches Handeln ein besonderer Anspruch – sowohl nach außen als auch in Verantwortung unseren Mitarbeitern. Nachhaltigkeit bezieht sich dabei schon lange nicht mehr nur auf Umweltthemen, sondern umfasst auch die Bereiche Soziales und Unternehmensführung (kurz ESG). Um dies zu unterstreichen, wurden Verhaltensregeln aufgestellt und in unserem Code of Conduct festgeschrieben. Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner entwickelt. Die Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien, für die Schaffung entsprechender organisatorischer Regelungen sowie für die Bekanntmachung der Verhaltensrichtlinien verantwortlich und hat eine Vorbildfunktion. Unsere unternehmerische Verantwortung insbesondere unseren Beschäftigten gegenüber, geht aber noch darüber hinaus. Mit dem Leitbild MENSCHEN MACHEN MONTAPLAST verbunden war und ist der Anspruch, unserer Belegschaft einen attraktiven Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Vergütungspolitik

Die MONTAPLAST GmbH gewährleistet mit ihren Vergütungsinstrumenten eine faire, leistungsgerechte Vergütung der Mitarbeiter. Wir sind langjähriges Mitglied der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Industrie (IG BCE).

Zurzeit gibt es keine allgemeinen, auf ESG-Zielen basierten Vergütungs- oder Anreizsysteme für Beschäftigte, Führungskräfte oder die Geschäftsleitung. Sobald konkrete Ziele innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie definiert wurden, haben wir geplant, ein entsprechendes System zu erarbeiten und stufenweise einzuführen. Bisher können Nachhaltigkeitsziele daher jedoch nicht als Bestandteil der Evaluation der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat angewendet werden.

Risiko-Management

Eine umfassende, wiederkehrende Risikoanalyse in Bezug auf die für die MONTAPLAST GmbH relevanten ESG-Themen ist im Aufbau. Mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden erstmals potenzielle Risiken ermittelt. Aktuell führen wir zudem ein Risiko-



management im Rahmen der allgemeinen Finanzberichterstattung und des Management Reviews durch. Allgemeine potenziell wesentliche Risiken in Bezug auf die ESG-Bereiche können daher genannt werden.

Potenzielle Risiken hinsichtlich Umweltthemen, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, in Bezug auf die von uns verwendeten Ressourcen sind Beschaffungsrisiken und Preissteigerungen. Insbesondere müssen hier noch regulatorische Einschränkungen, Aufwände und Kosten (EU REACH, EUDR, LkSG, CBAM) genannt werden.

Vorliegende informationstechnische Risiken betreffen die Bereiche Soziales und Governance. Wir haben geeignete Maßnahmen festgelegt, um informationstechnische Risiken und Schäden zu begrenzen. Die Maßnahmen werden laufend den sich ändernden Umständen angepasst und die Mitarbeiter fortwährend im Bereich der IT-Sicherheit geschult. Um den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten Rechnung zu tragen, betreiben wir ein Informationssicherheitssystem und ein deziertes Incident-Management mit entsprechenden Notfallmaßnahmen. Wir führen regelmäßig externe Auditierungen und u.a. verdeckte Test durch.

Besonders wichtig zu nennen, sind spezifische Risiken im Personalbereich. Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte ist in den Branchen und in den Regionen, in denen die MONTAPLAST GmbH tätig ist, nach wie vor sehr stark. Der künftige Erfolg hängt auch davon ab, inwiefern es dauerhaft gelingt, Führungskräfte, und Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und langfristig an das Unternehmen zu binden. Risikomindernde Maßnahmen sind eine gezielte Nachwuchs- und Know-how-Sicherung durch eine entsprechende Personalentwicklung und eine breitgefächerte Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Unser breites Ausbildungsangebot in verschiedensten Berufen mit dem Ziel der anschließenden Übernahme bildet einen wichtigen Grundstein, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Ferner ist es von zentraler Bedeutung, den Personalbestand möglichst flexibel an Konjunkturschwankungen anzupassen. Hierfür befindet sich die Gesellschaft in kontinuierlichem Austausch mit der Arbeitnehmervertretung über geeignete Instrumente, wie beispielsweise zeitgemäße Betriebsvereinbarungen (mehr im Abschnitt „Soziale Verantwortung - Mitbestimmung“).

Innovations- und Produktmanagement

Unsere Unternehmensstrategie besteht in der Entwicklung und Produktion technisch höchst anspruchsvoller Kunststoffpräzisionssysteme. Umweltschutz und der sparsame Einsatz von Energien und Ressourcen jeglicher Art sind für uns als energieintensives Unternehmen essenziell. Bei unseren innovativen Kunststofflösungen für die Automobilbranche steht das Thema Nachhaltigkeit per Definition im Vordergrund. Unsere Technologien leisten einen aktiven Beitrag zum Umgang mit dem Klimawandel, denn;

- direkt hinterspritzte Innenraumkomponenten sparen Klebstoff,
- Kunststoffe auf Nanotechnologie-Basis oder in ein Bauteil integrierte Funktionen reduzieren Gewicht,

- von vornherein recyclinggerecht konstruierte Automobilteile lassen sich später leichter und umweltgerechter ausbauen.
- die Verwendung von bereits recyceltem Kunststoffgranulat reduziert den Ressourcenverbrauch und trägt zur Kreislaufwirtschaft bei.

Dies sind nur einige Beispiele.



Die ökologischen Wirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen der Rohstoff- und Energieverbrauch. Um diese zu reduzieren haben wir uns selbst verpflichtet, diesen fortlaufend kritisch zu prüfen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Dies gelingt durch effizientere Produktionsprozesse und Produktinnovationen, die bspw. weniger Rohstoffe verbrauchen oder mehr Rezyklate einsetzen. Bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Produktionsanlagen suchen wir gemeinsam mit den Herstellern nach innovativen, langlebigen, energieeffizienten und somit nachhaltigen Lösungen.

Ein Entscheidungskriterium beim Kauf neuer Produktionsanlagen, ist der Stromverbrauch bzw. die Energieeffizienz der Maschinen. Bei der Auswahl von Serienlieferanten bewerten wir auch, ob diese Lieferanten über ein Energie- und Umweltmanagementsystem verfügen. Zudem müssen alle Lieferanten unseren Lieferanten Code of Conduct unterzeichnen und unterliegen seit 2024 einer Risikoprüfung nach dem Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG). Finanzanlagen sind kein erheblicher Teil des Geschäftsmodells. Eine formalisierte Prüfung der Finanzanlagen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren findet aktuell nicht statt.

Verantwortung, Nachhaltigkeitsstrategie & Nachhaltigkeitsziele

Als Hersteller von Kunststoffteilen für die Automobilindustrie ist die MONTAPLAST GmbH schon seit Jahren mit verschiedenen Nachhaltigkeitsanforderungen konfrontiert. Wir erfüllen diese bisher auf individueller Basis. Der wachsenden Bedeutung eines zielgerichteten Nachhaltigkeitsmanagements, möchten wir mit der Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, die sämtliche Fachbereiche des Unternehmens einbindet, begegnen.

Die unternehmerische Verantwortung für die Entwicklung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei der Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH. Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie einhergehende Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele sowie die Definition von Meilensteinen bis 2040 werden im Jahr 2025 festgelegt. An die Geschäftsführung ist auch die bereits 2023 geschaffene Stabstelle ESG-Management / Nachhaltigkeit angegliedert.

Die Grundlagen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden die Internationale Menschenrechtscharta, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN sein. Im ersten Schritt haben wir hierzu 2024 eine sogenannte Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die darauf basierende Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen unseres Restrukturierungsprozesses entstehen. Die zur Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen angewendeten Indikatoren werden sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den GRI-Indikatoren sowie den ESRS orientieren.

Begleitend hierzu erfolgt unser Nachhaltigkeitsbericht. Aus Ressourcengründen setzen wir die Einführung des standardisierten Nachhaltigkeitsberichts schrittweise um. Für das Jahr 2022 haben wir erstmalig ei-

nen Unternehmensbericht mit verschiedenen nicht finanziellen Kennzahlen erstellt. Der nun vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 ist unser zweiter Meilenstein auf dem Weg zur Berichterstattung nach CSRD. Dieser muss nach aktuellen EU-Vorgaben erstmals für das Jahr 2027 von der MONTAPLAST GmbH vorgelegt werden.

Darüber hinaus haben wir für 2023 erstmals einen CO₂-Fußabdruck ermittelt. Hierzu haben wir die vom Land NRW bereitgestellte online Plattform „ecocockpit“ verwendet (<https://www.efa.nrw/fuer-unternehmen/angebote/beratung-ressourcenschonung/ecocockpit>).

Doch auch ohne ausformulierte Strategie halten wir uns an nationale und internationale Standards zu den Themen Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit. Zudem haben wir ein Risikomanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltsgesetzes (LkSG) implementiert. Wir arbeiten an einer kontinuierlichen, ressourcenschonenden Verbesserung unserer Produktionsprozesse, insbesondere der Lackieranlage sowie die Reduzierung von Abfällen und Emissionen. Die Systematik basiert auf den bereits eingeführten und gelebten Normen. Wir nutzen die Vorgaben aus der Arbeitssicherheit DIN EN ISO 450001, dem Energiemanagement DIN EN ISO 50001 und dem Umweltmanagement DIN EN ISO 14001, erforderliche Verbesserungsmaßnahmen und Fortschritte werden durch regelmäßige interne und externe Audits und Zertifizierungen sichergestellt. Über das Intranet können permanent der aktuelle Stand des Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystems abgerufen werden. Gleichzeitig werden unsere Mitarbeiter über Neuerungen informiert. Quantifizierbare Kennzahlen sind vorhanden und werden regelmäßig weiterentwickelt.

UN Global Compact

MONTAPLAST hat sich im Jahr 2022 der UN-Initiative Global Compact zur Unternehmensverantwortung und ihren Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Die Mitgliedschaft verdeutlicht unser Engagement für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu erfüllen und in unserem täglichen Tun umzusetzen, ist keine Pflicht, sondern Überzeugung. Die Achtung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz so-

WE SUPPORT



wie die Korruptionsprävention sind für uns selbstverständlich und unsere Arbeitsnormen erfüllen die höchsten Standards. Die regelmäßige Berichterstattung über unsere Fortschritte und Initiativen im Rahmen des Global Compact stellt sicher, dass wir transparent und verantwortungsbewusst agieren, um eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu gestalten.

Wertschöpfungskette

Die Kernprozesse der MONTAPLAST sind die Entwicklung und Produktion von Kunststoffpräzisionsystemen für die Automobilindustrie. Der Wertschöpfungskette können daher alle Produkte und Dienstleistungen zugeordnet werden, welche zur Entwicklung und Produktion notwendig sind. Zentral ist hierbei die Produktion von Kunststoffteilen mit Spritzgussmaschinen, deren Lackierung und/oder Ergänzung mit zugekauften Bauteilen, wie bspw. Bewegungssensoren sowie die dafür notwendigen Prozesse. Aufgrund unserer Unternehmensgröße ist es uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine sinnvolle Überprüfung der vorgelagerten Wertschöpfungskette über Tier 1 hinaus vorzunehmen. Wir haben jedoch nur wenige Lieferanten aus kritischen Regionen, die wir verstärkt beobachten. Mehr Details zur Überprüfung und Sorgfalt in der Lieferkette nennen wir unter dem Kapitel „Verantwortung innerhalb der Lieferkette“. Nachgelagert zu unserem internen Wertschöpfungsprozess ist der Umgang mit unseren Abfällen ein wesentlicher Aspekt. Auf den nachgelagerten Prozess außerhalb unserer Produktionsstätten, also was mit den von uns hergestellten Produkten in der Nutzungsphase und in der End-of-Life-Phase geschieht, haben wir kaum Einfluss (mehr unter dem Abschnitt „Abfallmanagement“).

Stakeholder & Stakeholder-Dialog

Die wichtigsten Anspruchsgruppen (Stakeholder) entlang der Wertschöpfungskette der MONTAPLAST GmbH sind:

- Mitarbeiter
- Arbeitnehmervertretungen
- Lieferanten / externe Dienstleister
- Kunden
- Finanzierer
- Gesellschafter / Verwaltungsrat
- Gemeinde Morsbach

Der Dialog mit unseren Stakeholdern ist indirekt in die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements integriert. Er findet, ohne formale Struktur, durch einen regelmäßigen Austausch über die jeweiligen Fachbereiche und Gremien statt. Wir verstehen dies als essenziell, um die Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder zu verstehen. Zudem wurden alle genannten Stakeholder in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie sein wird.

Der Dialog mit den Stakeholdern sowie gestalten sich wie folgt:



Mitarbeiter

Mit unseren Mitarbeitern stehen wir über verschiedene Wege im Austausch. Generell gilt bei der MONTAPLAST schon immer das Prinzip der „offenen Tür“ von Führungskräften. Zudem können die Beschäftigten über den Betriebsrat oder unsere Postboxen Themen (auch anonym) adressieren. Anliegen zu den Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, Energieeinsparungen und Arbeitssicherheitsthemen können auch an die

Vorgesetzten oder die entsprechenden Personen eingebracht werden (bspw. Umweltmanager, Arbeitssicherheitsbeauftragter).

Bisher spielt das Thema Nachhaltigkeit im Ideenmanagement unserer Mitarbeiter eine untergeordnete Rolle. Beschäftigte aller Bereiche waren jedoch erstmalig in die Workshops zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Darüber hinaus haben wir eine Meldestelle nach HinSchG⁴, die es unseren Mitarbeitern ermöglicht, ihre Anliegen anonym einzubringen.

Arbeitnehmervertretungen

Die Geschäftsführung hat regelmäßige Treffen mit der Arbeitnehmervertretung. Bereits vor einigen Jahren wurden zusätzliche „Round Table“ eingeführt, die verschiedene Arbeitnehmerbelange betreffen können. Hier werden naturgemäß hauptsächlich Nachhaltigkeitsthemen aus dem Bereich Soziales / eigene Mitarbeiter eingebracht.

Lieferanten / externe Dienstleister

Mit unseren Geschäftspartnern führen wir einen regelmäßigen Austausch, bei denen zunehmend Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere im Rahmen von Audits und dem LkSG, thematisiert werden. Diese Gespräche stellen sicher, dass unsere Lieferanten unsere Nachhaltigkeitsstandards verstehen, einhalten und kontinuierlich verbessern.

Kunden

Unsere Kunden bringen ihre Anforderungen regelmäßig über unseren Vertrieb und das Qualitätsmanagement ein. Dabei gewinnen Nachhaltigkeitsthemen immer mehr an Bedeutung, sind oder werden vergaberelevant. Zudem fordern unsere Kunden die Einhaltung bzw. Erfüllung verschiedener internationaler Nachhaltigkeitsstandards und -berichterstattungen.

Finanzierer

Die MONTAPLAST GmbH befindet sich 2024 in einer Restrukturierungsphase. Der Austausch mit den Finanzierern ist daher eng. ESG-Themen, die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie damit einhergehend die Einführung eines Nachhaltigkeits- und Compliance-Managements sind Teil des Restrukturierungsplans.

Gesellschafter / Verwaltungsrat

Der Dialog mit Gesellschaftern und Verwaltungsrat erfolgt über regelmäßige, protokollierte Sitzungen im Sinne der Geschäftsordnung. In diesen werden die Geschäftsentwicklung sowie definierte Tagesordnungspunkte aufgegriffen. Für den Bericht zum LkSG 2023 der STULZ Verwaltungsgesellschaft wurde intensiv zusammengearbeitet. Einige der wesentlichen ESG-Themen sind hier enthalten.

Gemeinde Morsbach

Der Dialog mit der Gemeinde Morsbach erfolgt regelmäßig über das direkte Gespräch mit dem Bürgermeister. Unsere Geschäftsführung pflegt einen konstruktiven, vertrauensvollen Austausch.

Um die Relevanz unserer Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich sicherzustellen, planen wir, unsere Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse zukünftig jährlich zu überprüfen und durch externe Experten validieren zu lassen. Die externen Validierungen soll dazu beitragen, unsere Nachhaltigkeitsstrategien auf einer soliden und wissenschaftlich fundierten Basis weiterzuentwickeln. Dies wird in Zusammenarbeit mit unserer Inhabergesellschaft geschehen.

⁴ HinSchG = Hinweisgeberschutzgesetz, ein deutsches Gesetz, das den Schutz von Personen regelt, die Missstände, Verstöße oder illegale Aktivitäten in Unternehmen oder Organisationen melden.

Wesentliche ESG-Themen

Um die für die MONTAPLAST GmbH wesentlichen ESG-Themen zu ermitteln, wurde 2024 erstmals eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Sie ist ein essenzieller erster Schritt, um schon vorhandenen Strukturen, Vorgaben und Projekte rund um ESG-Themen zu verstehen.

Die Ermittlung der ESG-Themen, auf welche unsere Geschäftstätigkeit auswirkt (Inside-out-Perspektive) sowie die Themen, die auf uns einwirken (Outside-in-Perspektive) wurden im Rahmen einer mehrstufigen Analyse durchgeführt. Diese beinhaltet eine Stakeholder- sowie eine Unternehmens- bzw. IOR-Analyse (Ermittlung direkter und indirekter Aspekte, Risiken & Chancen Ermittlung).

Wesentlich für die Geschäftstätigkeit der MONTAPLAST GmbH sind demnach die nachstehenden ESG-Themen (Angaben in den Kategorien der ESRS der EU CSRD).

Mit den ermittelten wesentlichen ESG-Themen können wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie gezielt auf die einzelnen Unterpunkte konzentrieren. Dies ermöglicht uns einen effizienten Einsatz von Ressourcen, sowie eine bessere Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele, sodass Maßnahmen effektiver und zielgerichteter umgesetzt werden können. Darüber hinaus unterstützen die Ergebnisse die strategische Ausrichtung der MONTAPLAST GmbH, da die Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den Kernzielen des Unternehmens in Einklang stehen. Die Einbindung der Mitarbeiter fördert Transparenz und Vertrauen.

ESRS E1 Klimawandel

- E1.1 Anpassung an den Klimawandel
- E1.2 Klimaschutz
- E1.3 Energie



ESRS E2 Umweltverschmutzung

- E2.2 Wasserverschmutzung
- E2.1 Luftverschmutzung
- E2.3 Bodenverschmutzung
- E2.5 Besorgniserregende Stoffe
- E2.7 Mikroplastik

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

- E3.1 Wasser

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

- E4.3 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

- E5.1 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- E5.2 Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- E5.3 Abfälle

ESRS S1 Eigene Belegschaft

- S1.1 Arbeitsbedingungen
- S1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S1.3 Sonstige arbeitsbezogene Rechte



ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- S2.1 Arbeitsbedingungen
- S2.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S1.3 Sonstige arbeitsbezogene Rechte



ESRS G1 Unternehmenspolitik

- G1.1 Unternehmenskultur
- G1.2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
- G1.5 Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
- G1.6 Korruption und Bestechung

Umwelt- und Klimaschutz

Wir haben bereits im Jahr 1998 ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 eingeführt, welches seit 2012 durch ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ergänzt wird. Nachfolgend wurde 2017 ein einheitliches Umwelt- und Energiemanagementhandbuch in Kraft gesetzt. Die Managementsysteme dienen dazu, den Ressourcenverbrauch im betrieblichen Umweltschutz weiter zu reduzieren und die energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern.

In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung 2021 beschlossen, den Verbrauch von Strom, Gas und Abfall um jeweils 3% und den Verbrauch an Wasser um 1% bis zum Jahresende 2025 zu senken. Diese Ziele wurden 2024 erreicht. Im Rahmen der für 2025 ff. geplanten Nachhaltigkeitsstrategie werden neue Zielgrößen gesetzt und ein entsprechender Maßnahmenplan zur Zielerreichung entwickelt. Hierbei wird insbesondere auch die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks in Scope 1 und Scope 2 Berücksichtigung finden.

Ressourcenverbrauch

Die ökologischen Wirkungen unserer Produkte sind im Wesentlichen der Rohstoff- und Energieverbrauch. Ein zentrales Element der Verbesserung unserer Prozesse ist daher die Entwicklung und Implementierung von Kreislaufstrategien. Wir arbeiten vor allem an der Reduzierung der Abfall- und Ausschussquoten sowie der Verwendung von recyceltem Plastikgranulat für unsere Spritzgussprodukte. Hier befinden wir uns jedoch ganz am Anfang einer Strategie und können keine signifikanten Angaben machen.

Bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Produktionsanlagen suchen wir gemeinsam mit den Herstellern nach innovativen, langlebigen, energieeffizienten und

Strom **72** GWh
50,3% davon erneuerbare Energien

Ressourcenverbrauch 2024.

26 GWh Gas | Abfall **6** Tsd. Tonnen
85 Tsd. m³ Wasser

somit nachhaltigen Lösungen. Für den Transport unserer Waren zum Kunden bspw. verwenden wir schon seit über 10 Jahren fast ausschließlich unsere firmeneigenen Mehrwegbehälter. Zudem kommt auch ein Großteil der von uns verwendeten Paletten aus einem Zirkulationssystem.

Die MONTAPLAST GmbH nutzt folgende natürlichen Ressourcen für die Produktion ihrer hochwertigen Kunststoffteile:

1. Kunststoffe. Zum einen unser Rohstoff, unterschiedliche Kunststoffgranulate. Diese stammen aus der Erdöl- und Erdgasförderung sowie deren Verarbeitung und sind damit ein endlicher Rohstoff. Zudem verwenden wir weitere Kunststoffe wie bspw. bei Verpackung.

2. Strom, da er sowohl für die Produktionsmaschinen als auch für alle Versorgungsanlagen und Beleuchtung genutzt wird.
3. Erdgas für die Nutzung unserer Heizungsanlage.
4. Lacke und Metalle, die wir zur Veredelung und Konfektion unserer Spritzgussteile verwenden.
5. Wasser sowie das zugehörige Abwasser für die Produktion, insb. für den Betrieb der Lackieranlage.
6. Diesel, Benzin und andere Antriebstoffe für Firmenfahrzeuge, Maschinen und den internen Transport.
7. Für unsere Produktionsstätten verbrauchen wir Flächen, die jedoch allesamt in ausgeschriebenen Industrie- oder Mischgebieten platziert sind. Es sind keine neuen Produktionsanlagen geplant.

Tabelle 1: Eingesetzte Materialien 2024

Produktionsmittel nach Kategorie	in Tonnen
Granulate	21.913
Verpackungen	2.603
Zukaufteile	50.392
Lacke	1.381

Produktionsmittel nach Material	in Tonnen
Holz*	39
Karton	1.126
Kunststoff	64.830
Metall	8.914
Lacke	1.381

**Holz und Karton können als erneuerbare Materialien eingestuft werden, der Anteil an recyceltem Kunststoff liegt uns derzeit nicht vor. Enthalten sind neben Produktionsmengen auch alle für die Organisation und Verwaltung verwendeten Güter. Aufgrund verschiedener Mengenangaben in unseren Systemen sind die Daten intern aufbereitet worden.*

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der MONTAPLAST GmbH beträgt rund 85.000 m³ im Jahr 2024⁵. Sowohl für unsere Produktion als auch für den sonstigen Verbrauch (bspw. Küche oder Sanitäranlagen) verwenden wir Leitungswasser. Andere Quellen der Wasserentnahme sind nicht vorhanden, Meerwasser wird grundsätzlich nicht entnommen.

Ein kleiner Anteil des verwendeten Wassers (ca. 2%) wird im Rahmen des Lackierprozesses verunreinigt und daher nach einer speziellen Aufbereitung durch ein hierfür zertifiziertes Unternehmen entsorgt. Die restlichen Abwässer fließen nach Rücksprache und Prüfung mit den örtlichen Behörden ins Abwassersystem.

Keines der Werke der MONTAPLAST GmbH befindet sich in einem Wasserstress-Gebiet. Die Wisser (die schließlich in den Rhein mündet) ist ein kleiner Bach, der an zwei unserer Werke in Morsbach vorbeifließt. Wir sind entnehmen kein Wasser für die Produktion und leiten auch keine Abwässer aus der Produktion ein. Mit verschiedenen Abfall- und Umweltsicherheitsmaßnahmen stellen wir zusätzlich sicher, dass es keine Verunreinigung des Bachs ausgehend von unserem Firmengelände gibt.

Veränderung zum Vorjahr

Als produzierendes Unternehmen sind unsere Jahresverbräuche von Strom, Gas, Wasser und Materialien geprägt durch das jeweilige Produktionsvolumen. Eine quantitative Analyse muss daher immer ins Verhältnis gesetzt werden.

In 2024 haben wir etwa 21% mehr produziert, als im Vorjahr. Setzt man die verwendeten Ressourcen hierzu in Relation, so konnte die Verbräuche wie schon in 2023 reduziert werden.

Tabelle 2: Veränderung des Verbrauchs in Verhältnis zum Produktionsvolumen

Energieträger	in %
Strom	-19,37
Gas	-7,63
Abfall	-16,90
Wasser	-16,5

⁵ Der im Unternehmensbericht 2023 dargestellte Wasserverbrauch muss um 22.000m³ korrigiert werden. Diese Korrektur hat uns erst nach Veröffentlichung des Berichts erreicht.

Abfallmanagement

Der durch die Tätigkeit der MONATPLAST GmbH entstehende Abfall lässt sich in zwei Kategorien einteilen.

Direkter Abfall

Dieser entsteht während der Produktion unserer Produkte. Neben Kartonagen sowie Holz aus den Logistikprozessen, umfasst dies auch Kunststoffabfälle, die wir nach Möglichkeit sortenrein zum stofflichen Recycling geben. Auch gefährliche Abfälle, wie Altöle und Reinigungsmaterialien entstehen hierbei.



Indirekter Abfall

Dieser entsteht in der End-of-Life Phase unserer Produkte. Wir haben hier nur geringen Einfluss. Unsere Produkte werden integraler Bestandteil der Produkte unserer Kunden, der Automobilhersteller, die sich vor allem durch die End-of-Life Directive der EU verpflichten, Abfälle zu minimieren. Wir tragen dazu bei, indem wir unsere Produkte möglichst Recycling-fähig gestalten.

Im Rahmen unseres Umweltmanagements haben wir uns dazu verpflichtet, das Entstehen von Abfällen so weit als möglich zu vermeiden und kontinuierlich zu reduzieren. Die dennoch anfallenden Abfälle sortieren wir so weit vor, dass möglichst viel recycelt werden kann. Das gleiche gilt für unseren Ausschuss. Dieser wird zum Teil intern gemahlen und in der Produktion wiederverwendet. Alle unsere Abfallentsorger müssen Fachentsorgungsunternehmen sein oder über ein gleichwertiges Zertifikat verfügen.

Tabelle 3: Direkter gefährlicher Abfall 2024

Bezeichnung	Menge (t.)
Emulsionen	232,9
Dämmmaterial	0,1
wässrige Waschflüssigkeiten	872,3
Spraydosen	1,2
Altöl	3,5
Farb-oder Lackschlamm	450,9
Klebstoff-u. Dichtmassenabfälle	3,2
Lösemittel Resolve T	43,5
Ölhaltige Abfälle/Betriebsmittel	24,6
Summe gefährliche Abfälle	1.632,2

Tabelle 4: Direkter ungefährlicher Abfall 2024

Bezeichnung	Menge (t.)
Folien	51,0
Kartonagen/Kaufhausaltpapier	565,1
Kunststoffabfälle	2.482,5
Mischschrott	608,4
Vorrichtungen	94,4
verschied. Metalle	45,9
Hausmüll / Siedlungsabfälle	2,0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1,7
Gewerbeabfälle	677,1
Klebstoff-u. Dichtmassenabfälle	1,3
Summe ungefährliche Abfälle	4.529,4

Emissionen

Die MONTAPLAST GmbH hat 2024 erstmals begonnen den CO₂-Fußabdruck der Produktion zu ermitteln. Für die Berechnung und Darstellung verwenden wir das „ecocockpit“ der Effizienz-Agentur NRW (www.ecocockpit-tool.de)⁶.

Die Werte für Scope 1 und Scope 2 wurden ermittelt, sodass auch ein erster Jahresvergleich vorliegt. Auch die Werte zu Scope 3 wurden ermittelt. Da die zugrundeliegende Datenbasis allerdings noch lückenhaft ist und nur mit zahlreichen Anpassungen, Umrechnungen und Näherungswerten verwendet werden kann, sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Wir können jedoch sagen, dass die größten CO₂-Emittenten die von uns verwendeten Rohstoffe sind, sprich die Kunststoffgranulate sowie die verbauten und zur Produktion verwendeten Metalle.

Die MONTAPLAST Geschäftsführung hat sich 2022 zum allgemeinen Ziel gesetzt, eine CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2030 in Scope 1 und Scope 2 zu erreichen.

Einen definierten Fahrplan oder KPIs zur Zielerreichung hierfür wird im Rahmen der Restrukturierung festgelegt. Aufgrund der aktuellen Restrukturierungsphase erfolgt eine Neubewertung der Emissionsziele sowie die Erstellung eines Umsetzungsplans in 2025.

Energieeffizienz

Der Anteil erneuerbarer Energien in unserem Verbrauch wird stetig ausgebaut. Eine Photovoltaikanlage ist in Planung und soll bis Ende 2026 in Betrieb genommen werden. Die geplante Anlage wird ca. 4,5 Mio. kWh/Jahr leisten können, das entspricht einer CO₂-Einsparung von knapp 2.000 Tonnen pro Jahr. Die geplante Anlage wird durch den Eigenverbrauch des erzeugten Stroms zur Ressourcenschonung beitragen.

Im Rahmen der aktuellen und Restrukturierungsphase sind signifikante Effizienzsteigerungen innerhalb der Produktion sowie umfassende Einsparungen auf allen Ebenen vorgesehen und teilweise bereits erfolgt. In 2024 konnte durch eine effizientere Fahrweise der Lackieranlagen bspw. der Strom- und Wasserverbrauch

deutlich reduziert werden. Da wir uns jedoch weiterhin mitten in der Entwicklung der Prozesse und Ausarbeitung von Zielwerten befinden, werden Zielwerte mit dem nächsten Bericht veröffentlicht.

Biodiversität

Der Punkt Biodiversität ist für uns insofern relevant, als dass wir mit dem Neubau unseres Werks 3 in 2018 naturgemäß einen Einfluss auf die zuvor bestehende Struktur an diesem Standort ausgeübt haben. Die Bebauung ist in einem ausgewiesenen Industriegebiet erfolgt, Ausgleichsbepflanzungen wurden stufenweise vorgenommen und in 2025 abgeschlossen. Weitere Neubauten oder Umbauten, die eine Bodenversiegelung nötig machen oder Einfluss auf die Biodiversität am Standort in Morsbach haben, sind nicht geplant. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir daher davon aus, dass die Geschäftstätigkeit der MONTAPLAST GmbH keine direkten Auswirkungen auf die örtliche Biodiversität hat.

MONTAPLAST GmbH 2023



MONTAPLAST GmbH 2024



⁶ Betrachtet wird das Unternehmen MONTAPLAST GmbH mit den drei Produktionsstandorten in Morsbach, Deutschland. Wir beziehen uns hier ausschließlich unsere direkte Produktion, also gate-to-gate. Wir

nehmen einen Sicherheitszuschlag von 15% an. Die Angaben zu den verwendeten technischen Gasen wurden in beiden Jahren ausgelassen, da die Datenerhebung extrem aufwendig und ungenau

ist. Zudem lag, in einer ersten groben Schätzung für 2023, der Einfluss der technischen Gase zusammengefasst bei 0,14%.

Soziale Verantwortung

Menschenrechte & Arbeitsbedingungen Allgemeines

Die MONTAPLAST GmbH hält sich an geltende Gesetze und Regelungen im In- und Ausland. Soweit unsere Richtlinien über örtlich geltende Gesetze hinausgehen, befolgen wir unsere Richtlinien. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Die Einhaltung aller international anerkannten, fundamentalen Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta UN-DOK. 217) ist für die MONTAPLAST GmbH darüber hinaus unabdingbar und wird daher auch von unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern eingefordert. Hierzu haben wir einen Verhaltenskodex für uns selbst (Unternehmens Code of Conduct) sowie einen Verhaltenskodex für unsere Partner (Lieferanten Code of Conduct) verabschiedet. Beide Kodizes sind durch die Geschäftsführung erlassen und werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Unternehmens Code of Conduct bietet umfassende Richtlinien an denen sich alle MONTAPLAST Mitarbeiter orientieren können. Wesentliche Bestandteile in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sind: Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Entlohnung, Arbeitnehmerrechte, Arbeitszeit, Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz, Versammlungsfreiheit, Privatsphäre, Belästigung, Meinungsfreiheit und Nicht-Diskriminierung. Für 2025 ist geplant, diese Richtlinie um konkrete Beispiele und Handlungsempfehlungen zu erweitern, um unseren Mitarbeitern einen greifbaren Verhaltenskodex an die Hand geben zu können. Zudem sind ergänzende interne Schulungen zu den im Code of Conduct festgelegten Regelungen vorgesehen.

Ein Risiko der Nichteinhaltung der Menschenrechte sehen wir bei unseren eigenen Betriebsstätten nicht.

Die Betriebsstätten der MONTAPLAST GmbH befinden sich in Deutschland, wir praktizieren Arbeitsschutz nach DIN ISO 45001.

Aus der Geschäftstätigkeit der MONTAPLAST GmbH können sich dennoch grundsätzlich menschenrechtliche Risiken ergeben. Wesentliche Risiken sind dabei insbesondere am Anfang der Wertschöpfungskette verortet. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass der Bezug von Rohstoffen und komplexen Produkten mit Ursprung in undemokratisch regierten Staaten in der globalisierten Welt nahezu unvermeidlich ist. Wir sind uns daher bewusst, dass insbesondere

- Verstöße gegen Arbeitsrechte wie z. B. das Recht auf angemessene Bezahlung, sichere Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit sowie
- Verstöße gegen allgemeine Risiken in Lieferketten wie z. B. Zwangs- oder Kinderarbeit, unsichere Arbeitsbedingungen oder Diskriminierung

innerhalb unsere Lieferkette möglich sind. Durch langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und die etablierte Risikoanalyse versuchen wir, diese Risiken dennoch so weit möglich zu identifizieren und zu reduzieren.

Unsere Geschäftspartner verpflichten wir mit der Unterzeichnung unseres Lieferanten Code of Conduct, zur Einhaltung der festgelegten Mindeststandards. Zudem etablieren wir im Rahmen des Lieferkettensorgfaltsgesetz ein neues System zur Überprüfung unserer Partner. Die Einhaltung der Menschenrechte ist essentieller Bestandteil hiervon.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity)

Eine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung lehnen wir grundsätzlich ab. Die Personalpolitik der MONTAPLAST trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter

die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs Austausch, Kritik und Ideen werden gefördert. Darüber hinaus gelten die Richtlinien des Code of Conducts. Im Berichtszeitraum wurden der MONTAPLAST GmbH keine Diskriminierungsvorfälle bekannt. Prozesse zur Meldung und Bearbeitung sind vorhanden.

Im Jahr 2024 konnten wir 75 junge Menschen für einen Ausbildungsweg oder duales Studium bei MONTAPLAST begeistern. Zudem konnten wir mit 168 Mitarbeitern ihr Jubiläum von 10 oder mehr Jahren Betriebszugehörigkeit feiern. Dieser gelungene Mix spiegelt sich auch in unserer allgemeinen Altersstruktur wider.

Der Verwaltungsrat der MONTAPLAST GmbH setzt sich aus einer Frau und 3 Männern zusammen, hier liegt demnach ein Frauenanteil von 25% vor. Die Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH bestand zum 31.12.2024 aus drei Männern.

Anstrengungen für eine diverse Führungskultur werden unternommen. Gleichzeitig stellen der lokale Arbeitsmarkt sowie die Branche das Unternehmen vor Herausforderungen in der Gewinnung von weiblichen Führungskräften. Der regionale Arbeitsmarkt zeigt eine sehr niedrige Quote an Arbeitssuchenden. Dazu ist die Automobilbranche historisch eher männlich geprägt. Beide Faktoren spiegeln sich entsprechend bei den eingegangenen Bewerbungen wider. Daher hat die MONTAPLAST unabhängig von den Bestrebungen zu einer vielfältigen Führungskultur keinen festen Zielwert bzgl. eines Frauenanteils auf den verschiedenen Führungsebenen.

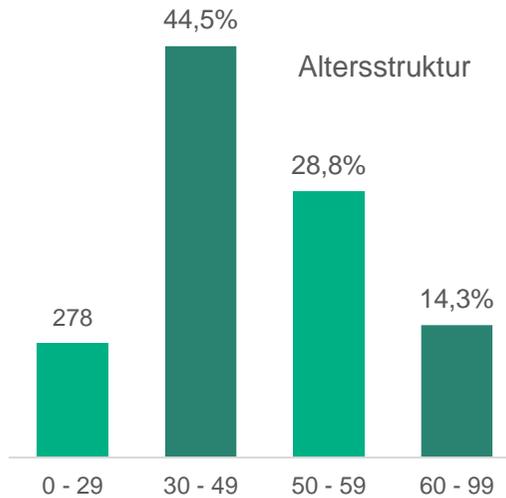
2.243 Mitarbeiter
in Teilzeit 94
Auszubildende 75

MONTAPLAST 2024

1.639 Frauen 604
Männer

*Keine sich als divers identifizierenden Beschäftigte.

47 Nationen
130 Menschen mit
Schwerbehinderung



Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung

In 2024 haben wir Mitarbeiter aus 47 Nationen, rund ein Viertel unserer Belegschaft hat eine internationale Staatsangehörigkeit. Mit einem Anteil von 5,8% liegen wir etwas über der gesetzlich geforderten Quote an Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Hervorzuheben sind hier im Besonderen unsere Beschäftigten mit Hörschädigung in den Werken. Bei der Betreuung und Inklusion der Mitarbeiter mit (Schwer-) Behinderung arbeiten der jeweilige Bereich, die Personalabteilung und die durch die Betroffenen gewählte Schwerbehindertenvertretung eng und vertrauensvoll zusammen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die MONTAPLAST GmbH hält die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein. Zudem sind unseren drei Werke am Standort in Morsbach nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Wir beschäftigen 5 (2 davon sind hierfür freigestellt) Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Außerdem ist es uns gelungen, in 2024 einen Gefahrstoffexperten auszubilden.

Die MONTAPLAST GmbH hat zudem 58 aktive Sicherheitsbeauftragte. Anders als die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind Sicherheitsbeauftragte Mitarbeiter im Unternehmen, die sich sekundär um Arbeitsschutz und Unfallverhütung kümmern. Sie weisen auf Gefahren und Mängel im Arbeitsschutz hin und sensibilisieren Kollegen zu sicherem Arbeiten. Den bereits vorhandenen Sicherheitsbeauftragten aber auch jedem weiteren, interessierten Beschäftigten stehen regelmäßige Schulungen zur Verfügung. Wir ermutigen alle Mitarbeiter sich zu engagieren.



Unser Interesse gilt der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Vorbeugung von Unfallgefahren und Berufskrankheiten. Unsere Sicherheitsfachkräfte führen regelmäßige Begehungen durch, um den Ist Zustand aufzunehmen und zu bewerten. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, treffen sie sich einmal pro Monat mit der Geschäftsleitung, um den Monatsbericht zu besprechen und um über den aktuellen Stand sowie mögliche Risiken und Verbesserungspotentiale zu sprechen.

Im Juli 2024 wurde uns mit der Verleihung des Gütesiegels „Sicher mit System“ erneut offiziell bestätigt, dass die Anforderungen gemäß ISO 45001 in Übereinstimmung mit dem deutschen Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme erfüllt sind. Bei der Begutachtung konnten wir erfolgreich nachweisen, dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit systematisch und effektiv im Rahmen unseres Arbeitsschutzmanagements umgesetzt werden. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter setzen den Arbeitsschutz konsequent in die Praxis um. Die Implementierung und stetige Re-Zertifizierung der DIN ISO 45001 trägt zusätzlich dazu bei, die Zufriedenheit unserer Beschäftigten zu sichern.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024, in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg und dem Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF-Institut), der Arbeitskreis Gesundheit gegründet. Dieser wird Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz entwickeln und umsetzen. Es ist ein interdisziplinäres Team, welches sich Themen wie bspw. ergonomischem Arbeiten oder der Ernährung im Schichtbetrieb widmet.

Die arbeitsbedingten Unfälle werden mittels folgender Kennzahlen monatlich überwacht:

Tabelle 5: Kennzahlen Arbeitssicherheit

Kennzahl	Gesamtjahr 2024
Anzahl meldepflichtiger Unfälle	48 -5 im Vgl. zu 2023
Anzahl nicht meldepflichtiger Unfälle	285 -30 im Vgl. zu 2023
1.000 Personen Quote	19,2
LTI (Loss Time Injury)*	8,8
* Unfallschwere = Ausfalltage / Personenschäden mit Arbeitszeitausfall.	
LTIR (Loss Time Injury Rate)**	28,8
Geleistete Arbeitsstunden im Jahr	3.091.930
**(Gesamtzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ≥ 1 Tag x 1.000.000) / insgesamt geleistete Arbeitsstunden	

Die in 2024 aufgetretenen Verletzungen nach Häufigkeit waren: Schnitt- und Stichwunden, Prellungen, Abschürfungen, Quetschungen, Verstauchungen, Zerrungen sowie Verbrennungen. Im Berichtszeitraum lagen keine arbeitsbedingten Erkrankungen vor.

Wie schon in den Jahren zuvor haben wir auch 2024 unseren Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, während der Arbeitszeit durch unseren Betriebsarzt eine Gripeschutzimpfung vorzunehmen.

Die MONTAPLAST GmbH verzeichnet keine Todesfälle im Berichtszeitraum. Die Anzahl der in 2024 verzeichneten Unfälle ist nochmals gesunken und nun auf einen historischen Tiefstand.

Mitbestimmung

Wir respektieren und fördern das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Mitarbeiter sind berechtigt, einer Gewerkschaft beizutreten oder diese zu gründen, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen drohen. MENSCHEN MACHEN MONTAPLAST ist einer unserer Leitsätze. Die Mitarbeiter der MONTAPLAST GmbH haben einen frei und demokratisch gewählten Betriebsrat, bestehend aus 21 Personen, 5 davon Frauen. Darüber hinaus ist die Mitbestimmung der Mitarbeiter durch gewerkschaftliche Vertrauensleute sowie eine Schwerbehinderten- und Jugendvertretung gewährleistet. Alle Gruppen tauschen sich in regelmäßigen Treffen mit der Geschäftsführung aus, treffen Betriebsvereinbarungen oder tragen sonstige Belange der Belegschaft an die Geschäftsführung heran. Der Betriebsratsvorsitzende sowie der Stellvertreter und weitere Vertretende sind für diese Funktion von ihrer eigentlichen Tätigkeit im Unternehmen freigestellt.

Angemessene Bezahlung

Die MONTAPLAST GmbH hat einen Firmentarifvertrag auf der Grundlage der Tarife der IG BCE. Der Anteil der davon erfassten Arbeitnehmer beträgt ca. 96%. Das Entgelt wird zum monatlichen Stichtag ausgezahlt, die dazugehörige Abrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es verschiedene mit dem Betriebsrat geschlossene Betriebsvereinbarung bzgl. weiterer Entlohnung und / oder Ausgleichszahlungen. Unsere Beschäftigten sind nach ihrer Tätigkeit in Entgeltgruppen eingeteilt, eine nach Geschlecht, Herkunft oder anderer nicht-Tätigkeitsbezogener Merkmale orientierte Vergütung gibt es nicht. Die erfolgreiche, faire Eingruppierung war ein Meilenstein in 2023 und 2024.

Vereinbarung von Familie und Beruf

Unsere Frauenquote von 36,9% sowie die Teilzeitquote von 4,2% möchten wir in den kommenden Jahren weiter verbessern. Um dies zu erreichen, konnten wir in 2024 eine Betriebsvereinbarung zu „Mobilem Arbeiten“ (Home-Office) sowie eine Gleitzeitregelung mit dem Betriebsrat verabschieden.

Außerdem unterstützen wir die Elternzeit. Bei größeren familiären Ereignissen, wie bspw. Todesfällen oder der Geburt eines Kindes gibt es zusätzliche bezahlte Urlaubstage.

Der respektvolle und faire Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und ein Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es gibt keine operationalen Ziele zur Unternehmenskultur, entsprechende Zielen und Maßnahmen werden mit Fortschreiten der Nachhaltigkeitsstrategie erörtert werden.

Qualifizierung

Unsere Mitarbeiter werden über verschiedene interne und externe Schulungen aus- und weitergebildet. In 2024 haben wir hierzu knapp 2.700 Stunden durch Externe verzeichnet. Der Gedanke dahinter ist, den Mitarbeitern das notwendige Rüstzeug für ihre originäre Aufgabe und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu bieten. In der praktischen Umsetzung der Weiterbildungsbedarfe ist es uns wichtig, gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu prüfen, welche Form der Wissensvermittlung individuell passt.



Darüber hinaus bilden wir in verschiedenen Bereichen motivierte Menschen aus und bieten Möglichkeiten zur persönlichen Qualifizierung bereits innerhalb der Ausbildung. Unser Ziel ist es immer, unsere Auszubildenden in eine Festanstellung zu übernehmen und bei Bedarf und Wunsch weiter zu fördern.



Zudem haben in 2024 fast 900 Beschäftigte an der online Schulung zur Cybersecurity teilgenommen. Über 85 Prozent aller Cyberangriffe beginnen mit der Ausnutzung des Faktors Mensch. Um die MONTAPLAST und unsere Mitarbeiter besser davor zu schützen, bieten wir seit 2023 diese Möglichkeit, sich über Cyberbedrohungen zu informiert.

Zudem haben in 2024 fast 900 Beschäftigte an der online Schulung zur Cybersecurity teilgenommen. Über 85 Prozent aller Cyberangriffe beginnen mit der Ausnutzung des Faktors Mensch. Um die MONTAPLAST und unsere Mitarbeiter besser davor zu schützen, bieten wir seit 2023 diese Möglichkeit, sich über Cyberbedrohungen zu informiert.

Table 6: Stunden Weiterbildung

Schulung	in Stunden
Cyber Security Schulung	4.400
Schulungen und Weiterbildungen durch externe Dienstleister*	2.685

Für 2025 ff. haben wir uns vorgenommen, eine umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategie zu entwickeln. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeitergespräche, ein Portfolio an Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung, der entsprechenden Förderung von Fach- und Führungskräften sowie der Aufbau eines internen Schulungssystems stehen dabei im Fokus.

Schon jetzt haben wir eine Reihe an internen Schulungen zu Themen wie Ein- und Ausfuhrbestimmungen, Arbeitssicherheit oder Produktionsabläufen. Diese werden jedoch aktuell noch nicht strukturiert erfasst.

Verantwortung innerhalb der Lieferkette

Die MONTAPLAST GmbH hat sich verpflichtet, die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhalten. Hierzu haben wir eine entsprechende Grundsatzerklärung auf unserer Webseite veröffentlicht⁷. Die MONTAPLAST GmbH bekennt sich darin zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt entlang ihrer globalen Lieferketten. Die Grundsatzerklärung beschreibt, wie die MONTAPLAST GmbH den Pflichten aus dem LkSG nachkommt.

Als Teil der LkSG-Risikoprüfung, werden alle unsere neuen Lieferanten einer entsprechenden Risikoanalyse unterzogen. Bestehende Lieferantenbeziehungen unterlagen in der Vergangenheit bereits einem umfangreichen Prüfprozess, inklusive einer umfassenden Selbstauskunft und sind nun in die allgemeine LkSG-Risikoanalyse mit einbezogen. Zudem wurden und werden Geschäftsbeziehung nur nach Unterzeichnung unseres Lieferanten Code of Conducts eingegangen. Eine dezidierte Prüfung des Lieferanten auf Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen die Umweltschutzrichtlinien findet nur bei begründeten Zweifeln statt.

Der MONTAPLAST Lieferanten Code of Conduct mit den darin enthaltenen Mindeststandards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz ist verpflichtender Bestandteil aller Lieferantenverträge. Dieser schließt zudem die Verwendung von Konfliktmineralien aus und verlangt die Einhaltung der Anforderungen der EU Chemikalienverordnung REACH sowie der EU Vorschrift RoHS (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten). Unsere Lieferanten lassen sich hiervon leiten und verpflichten sich, innerhalb ihres Einflussbereiches, die festgelegten Regelungen als Mindeststandard anzuerkennen und zur

Umsetzung und Einhaltung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Lieferantenkodex ist ebenfalls für die am Produktionsprozess beteiligten Unterlieferanten einzuhalten.

Die MONTAPLAST GmbH bezieht wesentliche Materialien und Komponenten aus Deutschland und EU/EWR Ländern. Aufgrund der ähnlichen Rechtsnormen in EU/EWR Ländern gehen wir davon aus, dass Risiken bezüglich der Verletzung von Menschen-, Umwelt und Arbeitnehmerrechten nicht zu erwarten, oder zumindest unwahrscheinlich sind. Im Rahmen unsere LkSG-Risikoanalyse unterstellen wir eine bedingte Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, bei Lieferanten aus kritischen Ländern.

Als kritisch eingestuft werden Länder, deren EPI Ranking über 50 und deren HDI Ranking unter 0,9 liegen. In 2023 betraf dies 22 unserer über 1.500 Lieferanten. Wir stellen diese unter besondere Beobachtung, haben aber noch keine abschließenden oder allgemeingültigen Regelungen zum Umgang getroffen. Der nun aufgestellte Prozess wird fortlaufend überprüft und optimiert. Hierzu gehört es auch quantifizierbare und messbare Ziele innerhalb des Handlungsfeldes „Verantwortung in der Lieferkette“ vorzulegen. Wir planen dies bis Ende 2025 spätestens für das Geschäftsjahr 2026.

Die MONTAPLAST GmbH konnte bisher keine wesentlichen Verstöße unserer Geschäftspartner gegen unseren Lieferantenkodex feststellen. Uns ist auch nicht bekannt, dass wir negative Auswirkungen, durch Verletzungen der Menschenrechte oder die Nichteinhaltung gesellschaftlicher Kriterien, verursacht oder in Folge unserer Beziehungen zu einem Lieferanten beigetragen haben. Bei Kenntnis über erhebliche Verstöße gegen unseren Lieferanten Code of Conduct beenden wir die Geschäftsbeziehung.

⁷ <https://www.montaplast.com/de/verantwortung/lksg>

Gemeinwesen

Als familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen konzentrieren wir uns bei unserem sozialen Engagement auf unsere Wurzeln und unterstützen überwiegend Initiativen und Einrichtungen, die sich für karitative, nachhaltige, bildungsbezogene und kulturelle Themen engagieren. Hierzu zählt zum Beispiel die Teilnahme an der Morsbacher Umweltwoche oder die Unterstützung der ortsansässigen Kindertagesstätte "Kleine Freunde e.V.". Im Frühjahr 2024 haben unsere Auszubildenden hier ehrenamtlich und tatkräftig mit angepackt. Gemeinsam wurde ein riesiger Sandkasten auf Vordermann gebracht und der Boden für ein neues Gartenhaus vorbereitet.

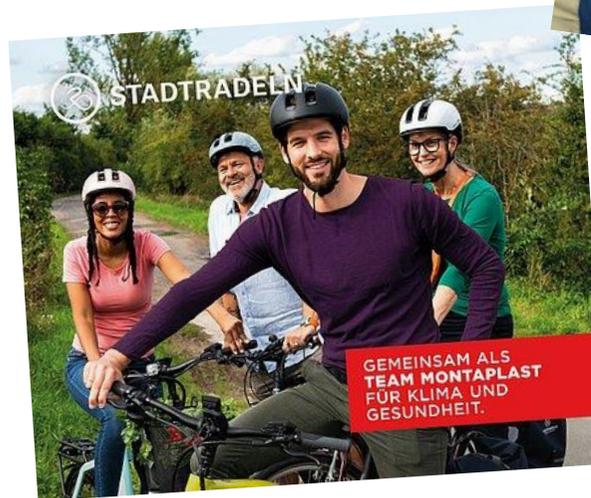
Stolz sind wir aber auch auf das Engagement unserer Mitarbeiter beim jährlichen „Stadtradeln“. Bei der Aktion 2024 wurden 13.852 KM geradelt. Damit haben wir unser Ziel erreicht und den Rekord von 10.386 km aus 2023 übertroffen.

Darüber hinaus engagieren wir uns insbesondere bei Initiativen für junge Menschen. Dazu zählen „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ des Landes NRW, eine Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, unserer Kooperation mit der Leonardo da Vinci-Schule in Morsbach oder unsere regelmäßige Teilnahme am Girl's Day.

Wie bereits erwähnt, legen wir großen Wert auf die Ausbildung junger Menschen in verschiedenen technischen und nicht technischen Ausbildungsberufen. Mit einer fundierten und gut organisierten Berufsausbildung geben wir unseren Auszubildenden und dual Studierenden eine hervorragende Grundlage für den Einstieg ins Berufsleben. Soweit es geht, ermöglichen wir unseren Auszubildenden zudem einen Aufenthalt im Ausland beispielsweise bei unserer Schwesterfirma in den USA. Unsere Ausbildungsabteilung und alle Beteiligten, insbesondere aus der Personalabteilung sind

sehr engagiert und bieten den Auszubildenden ein möglichst interessantes und abwechslungsreiches Programm.

Wir sind stolz darauf, dass wir nach wie vor eine hohe Zahl an jungen Menschen für eine Ausbildung bei MONTAPLAST begeistern können. Besonders hervorheben möchten wir an diese Stelle, dass unsere Auszubildenden mit ihren Abschlussprüfungen regelmäßig zu den Jahrgangsbesten zählen. Unser dual Studierender im Maschinenbauingenieurwesen, wurde 2024 zudem für den besten ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss der TH Köln geehrt.



Governance

Unternehmenspolitik und -kultur

Eine gute Unternehmensführung ist das Fundament für nachhaltigen Erfolg und langfristiges Wachstum. Sie basiert auf Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und einer klaren Vision. Verantwortliche Führungskräfte setzen auf offene Kommunikation, faire Behandlung der Beschäftigten und eine ethische Unternehmenskultur. In 2024 und den kommenden Jahren liegt unser Fokus darauf, die Vision unserer zukünftigen Unternehmensgestaltung zu schärfen und die Kommunikation mit unseren Mitarbeitern zu verbessern. Im Rahmen der Restrukturierung eine große Herausforderung, der wir uns gerne stellen, um besser zu werden.

Mit dem Unternehmens Code of Conduct (auch Verhaltenskodex genannt) der MONATPLAST GmbH bekennen wir uns klar zur Beachtung von Recht und Gesetz im In- und Ausland. Der Kodex bietet Orientierung und legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die unser verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bestimmen. Der Kodex spezifiziert die Themen; Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, faire Arbeitsbedingungen, Zwangs- und Kinderarbeit, verschiedene Arbeitnehmerrechte, Bestechung, Korruption, Wettbewerbsrechte, Interessenskonflikte, Umgang mit internem Wissen, Vermögenswerten und geistigem Eigentum, Geheimhaltung und Datenschutz sowie die finanzielle Integrität. Die Befolgung unserer Richtlinien ist die persönliche Pflicht jedes Mitarbeiters, unabhängig von Position und Arbeitsplatz. Die Folgen bei Verstößen sowie das Beschwerdemanagement (Whistleblowing) werden erläutert.

Hervorzuheben ist, dass wir als global tätiges Unternehmen weltweit handeln und dabei alle anwendbaren nationalen und internationalen Steuer-, Zoll- und Ex-

portkontrollgesetze und -Vorschriften befolgen. Besonders Wirtschafts- und Handelssanktionsregelungen oder Embargos werden erfüllt. Jeder Beschäftigte hat diese Kontrollbestimmungen zu beachten, wenn Produkte gekauft, hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden. Zudem führen wir eine angemessene Kontrolle unserer Geschäftspartner durch. Diese wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltsgesetzes noch verschärft.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unserer Bemühungen Verstöße gegen unsere Richtlinien und Vorgaben geben kann. Neben den bereits vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten (siehe Abschnitt „Stakeholder Dialog“) haben wir sowohl im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch des Lieferkettensorgfaltsgesetzes ein Beschwerdeverfahren (Whistleblowing-system) etabliert. Dieses ermöglicht die anonyme Meldung von Beobachtungen oder Verdachtsfällen. Hier vorgebrachte Meldungen werden erst durch unsere externen Partner und dann je nach Sachlage, nach einem intern festgelegten Verfahren verfolgt.

Wir ermutigen jeden, eigenständig Verantwortung zu übernehmen und Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien zu melden, die von unserem Unternehmen, unseren Führungskräften und Mitarbeitern oder unseren Lieferanten oder Untertierlieferanten ausgehen.

Die vorhandenen Standards, Systeme und Prozesse zu verschiedenen Themen der Unternehmensführung werden anhand interner und externer Audits nach unterschiedlichen Standards überprüft. Dazu zählen unter anderem die jährliche Buchprüfung durch Wirtschaftsprüfer, Audits nach ISO 9001 und die Informationssicherheit.



Compliance Management

Für das Jahr 2024 und vorhergehende Jahre sind in der MONTAPLAST GmbH bislang weder Verdachtsfälle noch bestätigte Korruptionsvorfälle bekannt geworden. Dies schließt Lieferanten und Kundenbeziehungen mit ein.

Auch wurden 2024 keinerlei öffentlich-rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen Angestellte oder die Organisation eingeleitet. Innerhalb des Berichtszeitraumes sind keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften bekannt.

Die MONTAPLAST GmbH hat derzeit keine spezifischen, quantitativen Ziele für gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten definiert, da die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien als grundlegendes Prinzip der Unternehmensführung betrachtet wird. Gesetzeskonformes Verhalten ist für uns eine Standardanforderung und kein spezifisches Nachhaltigkeitsziel.

Politisches Engagement

Die MONTAPLAST verpflichtet sich zu einer transparenten und ethischen Geschäftspraxis. Wir stellen hiermit klar, dass wir keine politische Einflussnahme oder Lobbyarbeit betreiben. Unsere Aktivitäten konzentrieren sich ausschließlich auf die Herstellung hochwertiger Produkte für unsere Kunden.

Wir respektieren die politischen Prozesse und die Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft. Unsere Entscheidungen und Strategien basieren auf den Bedürfnissen unserer Kunden und den Anforderungen des Marktes, nicht auf politischen Interessen oder Einflussnahmen.

Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring Maßnahmen, an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Management Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird zentral und bargeldlos abgewickelt, und wichtige Entscheidungen werden stets nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft. Die für Bestellungen oder Buchungen zu verwendende Systeme sind mit unseren Richtlinien hinterlegt und lassen keine Ausnahmen ohne mindestens der Genehmigung durch eine übergeordnete Person zu.

Hinweisgebersystem

Unser Hinweisgebersystem erreichen Sie unter: <https://montaplast.integrityline.com/>



**Menschen
machen
MONTAPLAST.**

GRI Index

GRI Standards	ESRS	Seite im Bericht	Anmerkung	
GRI 2 Allgemeine Angaben	Angabe 2-1 Organisationsprofil	4 ff, 18		
	Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsbericht- erstattung der Organisation berücksichtigt werden	3		
	Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	BP-1	3	
	Angabe 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von In- formationen			Die MONTAPLAST GmbH muss im Berichtszeitraum keine Richtigstellung oder Neudarstellung vornehmen.
	Angabe 2-5 Externe Prüfung		3	
	Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und an- dere Geschäftsbeziehungen	SBM 1	5, 6	
	Angabe 2-7 Angestellte	S1	13 ff	
	Angabe 2-8 Mitarbeiter/innen, die keine Angestellten sind	S1	13 ff	Laut den EU ESRS sind Leiharbeitende wie eigene Mitarbeiter zu behandeln, es erfolgt keine gesonderte Betrachtung
	Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	GOV-1	13	Der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung der MONTAPLAST GmbH be- stehen zum 31.12.2024 jeweils aus 4 Mitgliedern. Die Geschäftsführung verfügt über die notwendige Erfahrung und Expertise, um das Unternehmen eigenver- antwortlich zu führen. Der Verwaltungsrat bringt fundierte Kenntnisse des Auto- mobilsektors sowie in Bezug auf die Produkte des Unternehmens ein, was eine kompetente und sachgerechte Ausübung seiner Kontrollfunktion gewährleistet. Ein für die ESG-Thematik verantwortliches Mitglied des Verwaltungsrats wird noch festgelegt.
	Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	GOV-1 GOV-2		Aufgrund unserer Unternehmensgröße und -Struktur machen wir zu diesen Punkten keine Angaben.
	Angabe 2-11 Vorsitzende/r des höchsten Kontrollor- gans	GOV 1		Verwaltungsratsvorsitzender der MONTAPLAST GmbH ist Herr Dr. Andreas Maurer. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung mit familiengeführten In- dustrieunternehmen.
	Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	GOV-1 GOV-2		Aufgrund unserer Unternehmensgröße und -Struktur machen wir zu diesen Punkten keine Angaben.

Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	GOV-1	5	
Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	5	
Angabe 2-15 Interessenkonflikte			Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen über mögliche Interessenkonflikte des Verwaltungsrats vor.
Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	G1-1		Der Verwaltungsrat der MONTAPLAST GmbH kommt 4-mal im Jahr zu einer Sitzung zusammen. In kritischen Fällen wird der Vorsitzende direkt durch die Geschäftsführung informiert und eingebunden.
Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	GOV-1		Aufgrund unserer Unternehmensgröße und -Struktur machen wir zu diesen Punkten keine Angaben.
Angabe 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	GOV-1		Aufgrund unserer Unternehmensgröße und -Struktur machen wir zu diesen Punkten keine Angaben.
Angabe 2-19 Vergütungspolitik	GOV-3	4, 15	Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesen Indikatoren keine weiteren öffentlichen Angaben
Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	GOV-3	4, 15	Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesen Indikatoren keine weiteren öffentlichen Angaben
Angabe 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	GOV-3		Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen machen wir zu diesen Indikatoren keine weiteren öffentlichen Angaben
Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	SBM-1		Die MONTAPLAST GmbH befindet sich 2024 in einer Restrukturierungsphase, aktuell haben andere Themen als die nachhaltige Entwicklung eine höhere Priorität. Die Aufstellung und Umsetzung einer langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch Teil der Restrukturierung und wird in den Jahren 2025 ff. umgesetzt werden.
Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	G1	4, 18 ff	
Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	G1	18 ff	
Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	GOV-4	18 ff	
Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	G1	7, 19	
Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	G1 S1	13 ff, 18 ff	Innerhalb des Berichtszeitraumes sind keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften bekannt.
Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	G1	19	

	Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	SBM-2 S1-S4	7	
	Angabe 2-30 Tarifverträge	S1	15	
GRI 3 Wesentliche Themen	Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	IRO-1	8	
	Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen	SBM-3	8	
	Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen		8 ff	Soweit es uns zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist, haben wir die aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hervorgegangenen wesentlichen Themen den entsprechenden GRI Themen zugeordnet und in diesem Bericht dargelegt.
GRI 205 Antikorruption 2016	Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	G1		Ob wir eine systematische Prüfung von Korruptionsrisiken unserer Betriebsstätten einführen, wird im Geschäftsjahr 2025 oder spätestens 2026 im Rahmen einer noch einzuführenden allgemeinen Risikoprüfung diskutiert. Im Berichtszeitraum wurden daher keine Betriebsstätten explizit auf Korruptionsrisiken geprüft.
	Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	G1		
	Angabe 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	G1	18 ff	
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	Angabe 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	G1.6	18 ff	Innerhalb des Berichtszeitraumes sind keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften bekannt.
GRI 301 Materialien 2016	Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	E5	9 ff	
	Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe			
	Angabe 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien			
GRI 302 Energie 2016	Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	E1-5	9	
	Angabe 302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	E1-5		
	Angabe 302-3 Energieintensität			
	Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	E1-2 E1-4	12	
	Angabe 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen			

GRI 303 Wasser und Abwasser 2018	Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Res- source	E3.1	9 ff
	Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Was- serrückführung		
	Angabe 303-3 Wasserentnahme		
	Angabe 303-4 Wasserrückführung		
	Angabe 303-5 Wasserverbrauch		
GRI 304 Biodiversität 2016	Angabe 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Be- triebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschütz- ten Gebieten befinden	E4.3	12
	Angabe 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitä- ten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität		
	Angabe 304-3 Geschützte oder renaturierte Lebens- räume		
GRI 305 Emissionen 2016	Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	E1.2 E2.1	12
	Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissio- nen (Scope 2)		
	Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		
	Angabe 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen		
	Angabe 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen		
GRI 306 Abfall 2020	Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfall- bezogene Auswirkungen	E5	11
	Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezoge- ner Auswirkungen		
	Angabe 306-3 Angefallener Abfall		
	Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		
	Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall		

GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016	Angabe 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	SBM-3	16 ff	
	Angabe 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	SBM-3	16 ff	
GRI 401 Beschäftigung 2016	Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S1.1	13 ff	
	Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden			
	Angabe 401-3 Elternzeit			
GRI 403 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1.1	14ff	
	Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen			
	Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste			Die MONTAPLAST GmbH verfügt über einen Betriebsarzt.
	Angabe 403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz			
	Angabe 403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz			
	Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter			
	Angabe 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz			
	Angabe 403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind			Die vorliegenden Regelungen gelten ohne Ausnahme für alle Beschäftigten der MONTAPLAST GmbH.
	Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen		15	
	Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen		15	

GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016	Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S1.2	15 ff	
	Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe			
	Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten			
GRI 405 Diversität und Chancengleichheit 2016	Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	GOV-1	13 ff	
	Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S1.2	15	
GRI 406 Nichtdiskriminierung 2016	Angabe 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S1.1 S1.2	18 ff	Im Berichtszeitraum ist eine Meldung über das Meldesystem eingegangen. Ende 2024 war die interne Überprüfung und Verfolgung noch nicht abgeschlossen, weitere Angaben werden zu diesem Zeitpunkt aus Vertraulichkeitsgründen nicht gemacht.
GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	Angabe 407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S1 S2	16 ff.	Die Betriebsstätten der MONTAPLAST GmbH befinden sich ausschließlich in Deutschland, wir halten uns an das geltende Recht und haben weitere Regelungen in unserem CoC festgeschrieben.
GRI 408 Kinderarbeit 2016	Angabe 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S2.3	16 ff	Die Betriebsstätten der MONTAPLAST GmbH befinden sich ausschließlich in Deutschland, wir halten uns an das geltende Recht und haben weitere Regelungen in unserem CoC festgeschrieben.
GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	Angabe 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S2.3	16 ff	Die Betriebsstätten der MONTAPLAST GmbH befinden sich ausschließlich in Deutschland, wir halten uns an das geltende Recht und haben weitere Regelungen in unserem CoC festgeschrieben.
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	Angabe 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S2	16 ff	
	Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen			
GRI 415 Politische Einflussnahme 2016	Angabe 415-1 Parteispenden	G1	19	

Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Juli 2025

MONTAPLAST Nachhaltigkeitsbericht 2024

HERAUSGEBER

MONTAPLAST GmbH
Krottorfer Str. 25
51597 Morsbach
www.montaplast.com

Ansprechpartner

Dr. Kristin Hoffmann
E-Mail: sustainability@montaplast.com

BILDMATERIAL

© MONTAPLAST GmbH